

Arbeitshilfe EZ: Anfragen Dritter

Verfahren:

Eingehende schriftliche, persönliche oder telefonische Anfragen durch Dritte in der EZ

Gültigkeit: ab sofort bis auf Weiteres

Weisung für die EZ

Wenn in der Eingangszone schriftliche, persönliche oder telefonische Anfragen durch Dritte (in diesem Fall vor allem durch Bürgermeister, Landräte, Abgeordnete, Staatsanwaltschaft u.ä.) eingehen, sind diese Anfragen sofort an eine der Führungskräfte weiterzuleiten. Diese entscheiden dann über die Form der Beantwortung.

Die EZ ist verantwortlich für die zuverlässige und unmittelbare Weiterleitung der Anfrage an die FK'e.

Die Beantwortung liegt nicht im Verantwortungsbereich der EZ.

Stand: 25.08.2016

Gültigkeit: bis auf Weiteres

Verantwortlich: TL EZ